

Protokollauszug
aus der
Sitzung des Rates der Stadt Celle (u. a. Haushalt 2023)
vom 16.02.2023

Top 6.1 Einwohnerfragestunde der öffentlichen Ratssitzung am 16.02.2023 - eingegangene Fragen MV/0054/23

Der Ratsvorsitzende stellt auf Nachfrage fest, dass Fragesteller Nr. 3 nicht anwesend ist.

1) Einwohnerfrage Nr. 1 (anwesend)

Die Fragen und Antworten zur o. g. Einwohnerfrage sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Nach der Zurückweisung der Zusatzfrage rief der Fragesteller dazwischen, dass es im Rats-TV überkommen sollte, dass der Ratsvorsitzende schon wieder Willkür walten lässt. Dies nahm der Ratsvorsitzende zum Anlass, den Fragesteller zur Ordnung zu rufen.

2) Einwohnerfrage Nr. 2 (anwesend)

Die Fragen und Antworten zur o. g. Einwohnerfrage sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Nach den zahlreichen Redebeiträgen weist der Ratsvorsitzende auf folgende Regelung in der Geschäftsordnung des Rates hin:

§ 17 Abs. 4 GO:

Für die Beantwortung einzelner Fragen an den Rat stehen pro Fraktion oder Gruppe sowie jedem fraktionslosen Mitglied des Rates höchstens drei Minuten zur Verfügung.

Er bittet um künftige Beachtung.

3) Einwohnerfrage Nr. 3 (nicht anwesend)

Die Fragen und Antworten zur o. g. Einwohnerfrage sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

4) Einwohnerfrage Nr. 4 (anwesend)

Die Fragen und Antworten zur o. g. Einwohnerfrage sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

5) Einwohnerfrage Nr. 5 (anwesend)

Die Fragen und Antworten zur o. g. Einwohnerfrage sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

6) Einwohnerfrage Nr. 6 (anwesend)

Die Fragen und Antworten zur o. g. Einwohnerfrage sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

7) Einwohnerfrage Nr. 7 (anwesend)

Die Fragen und Antworten zur o. g. Einwohnerfrage sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Ratsvorsitzende weist darauf hin, dass zum jetzigen Zeitpunkt die in der Geschäftsordnung vorgesehene Redezeit von 30 Minuten für die Einwohnerfragestunde abgelaufen sei. Er wolle jedoch von der Regelung Gebrauch machen, die Redezeit einmalig um max. 15 Minuten zu verlängern, um die beiden noch verbleibenden Einwohnerfragen zu beantworten. Aus dem Rat kommt dazu kein Widerspruch.

8) Einwohnerfrage Nr. 8 (anwesend)

Die Fragen und Antworten zur o. g. Einwohnerfrage sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

9) Einwohnerfrage Nr. 9 (anwesend)

Die Fragen und Antworten zur o. g. Einwohnerfrage sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Anlage zum Tagesordnungspunkt 6.1

der Sitzung des Rates der Stadt Celle am 16.02.2023

- Fragen und Antworten der Einwohnerfragestunde -

Fragesteller Nr. 1:

Frage 1 (an Verwaltung und Vertretung):

„In der Pressemitteilung der Stadt Celle (vom 24.01.2023) wurde der Öffentlichkeit mitgeteilt, dass unter Mitwirkung des Hauptverwaltungsbeamten im Gewerbegebiet „Auf der Grafft“ 180 Bäume (Grauerlen je 5 Meter hoch und 7 Jahre alt) gepflanzt worden seien. Nach der Beendigung der Pflanzarbeiten lässt sich feststellen, dass im Gewerbegebiet „Auf der Grafft“ lediglich 138 statt 180 neu gepflanzte Grauerlen stehen. Wie begründet der Hauptverwaltungsbeamte der Stadt Celle dem Bürger Walter Schmidt, dass es die Pressestelle der Stadt Celle „mit der Wahrheit nicht ganz so genau“ nimmt und was sagt die Vertretung dazu?“

Antwort durch Stadtbaurätin Kuhls:

Auch wenn die Frage wertende Tendenzen aufweist, lässt sich die dahinterstehende Sachfrage schnell beantworten: Es handelt sich bei der Gesamtmaßnahme um insgesamt 157 Bäume und 24 Solitärsträucher, also insgesamt wären es 181 große Anpflanzungen.

Frage 2:

„Die Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes wurde damit begründet, dass diese Touristen ihr Geld in der Stadt Celle ausgeben würden, doch nicht alle Touristen bleiben könnten, weil der Platz belegt sei. Wie begründet der Hauptverwaltungsbeamte der Stadt Celle dem Bürger Walter Schmidt, warum die Stadt Celle Wohnmobilisten, die ihr Geld in der Stadt Celle ausgeben sollen, mit kostenlosem Eintritt in städtische Museen subventioniert, um den angeblich überfüllten Stellplatz zu füllen?“

Antwort durch Stadtbaurätin Kuhls:

Benutzer von Wohnmobilen sind eine besonders bedeutsame Zielgruppe im Städtetourismus. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Zeit erfährt das touristische Segment Wohnmobilisten ein starkes Wachstum. Celle möchte durch einen Ausbau des Stellplatzes für Wohnmobile an dieser Entwicklung teilhaben. Handel, Gastronomie und tourismusaffine Dienstleister profitieren von den örtlichen Ausgaben der Wohnmobilnutzer. Dies stärkt wiederum die Steuereinkaufskraft der Stadt.

Es ist im Tourismusmarketing üblich, Anreize durch vergünstigte oder kostenfreie Angebote zu verschaffen, damit sich Urlauber für den Aufenthalt in einem touristischen Zielgebiet wie Celle entscheiden. Ein kostenfreier Museumseintritt ist ein derartiger Anreiz.

Frage 3:

„Die zunehmenden Starkregenereignisse (Klimawandel) haben das NLWKN veranlasst, seine Hochwasserprognose für eine „Jahrhundertflut“ neu zu berechnen. Die errechneten Wasserstände liegen teilweise einen Meter höher, als bisher angenommen. Die Flächen für die bisher amtlich festgelegten Überschwemmungsgebiete müssten diesen Neuberechnungen jetzt angepasst werden. Kann die Verwaltung der Stadt Celle dem Bürger Walter Schmidt erläutern, wie die Stadt Celle die jetzt bebauten Allerinsel bei einem (wie vom NLWKN neu berechneten) Starkregenereignis vor Überschwemmung sichern will?“

Antwort durch Stadtbaurätin Kuhls:

Das seit 2008 vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet (ÜSG) der Aller im Bereich des Landkreises Celle wird derzeit aufgrund der noch ausstehenden Festsetzung sowie der Bildung einer Hochwasserpartnerschaft durch den NLWKN überarbeitet. Aktuell liegt lediglich ein Bearbeitungsstand für das HQ100 Ereignis vor.

Laut NLWKN sollte es im Bereich der Allerinsel keine Veränderungen mehr geben. Die HWS Maßnahmen in Celle sind komplett auf HQ100 Niveau + 50cm Freibord ausgelegt.

Fragesteller 1 stellt folgende Zusatzfrage:

Zunächst führt der Fragesteller aus, dass nach seiner Ansicht die in der Breiten Straße ausgewiesenen Stellplätze schon seit Jahrzehnten nicht mehr den offiziellen Richtlinien entsprechen würden.

„Warum nimmt es die Pressestelle der Stadt Celle mit der Wahrheit nicht ganz so genau?“

Nach kurzer Rücksprache mit Stadtbaurätin Kuhls stellt der Ratsvorsitzende fest, dass auf die Zusatzfrage wegen des wertenden Charakters nicht geantwortet wird.

Fragesteller Nr. 2:

Frage 1 (an Politik und Verwaltung):

„Ist die klare Position, mit Ratsbeschluss BV/0356/15 der Stadt Celle weiterhin für den Ausbau (Optimiertes Alpha E + Bremen) oder für den Neubau?“

Antwort durch Stadtbaurätin Kuhls:

Es gibt keine Neupositionierung. Die Fraktionen beraten derzeit über eine mögliche Neupositionierung.

Frage 2 (an Politik und Verwaltung):

„Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Stadt Celle gegen die Trassenpläne der Bahn, zusammen mit LK, Bergen, Bürgern und dem AgT?“

Antwort durch Stadtbaurätin Kuhls:

Durch einen regelmäßigen Austausch der Benannten werden die Informationen geteilt und der Einfluss über verschiedene Kanäle verfolgt.

Frage 3 (an Politik und Verwaltung):

„Über welchen direkten und kompetenten Ansprechpartner lässt sich: Reaktionszeit, Informationsaustausch und Zusammenarbeit des AgT und der Stadt Celle für eine gegenseitige Unterstützung verbessern (z. B. Verlinkung der Seiten usw.)?“

Antwort durch Stadtbaurätin Kuhls:

Die Stadt Celle ist Mitglied im Projektbeirat Alpha E und im Austausch mit dem Landkreis und den anderen Kommunen im Landkreis in verschiedenen Kreisen. Dieser Austausch wird als ausreichend angesehen.

Fragesteller 2 stellt folgende Zusatzfrage:

„Wo kann man im Neuen Rathaus Info-Material und eine Unterschriftenliste auslegen, um eine bessere Bürgerinformation und -beteiligung zu erreichen?“

Antwort durch Stadtbaurätin Kuhls:

Diese Frage wird über das Protokoll beantwortet und der Fragesteller zeitnah informiert.

Im Nachgang der Sitzung teilt die Verwaltung mit, dass es generell für Initiativen keine Möglichkeit gibt, Listen und Aushänge in eigener Sache im Rathaus vorzunehmen bzw. Flyer auszulegen.

Beigeordneter Brammer weist bezüglich der ersten Frage darauf hin, dass die Beschlussvorlage BV/0356/15 formal erledigt sei, da sich die Stadt am Dialogforum Schiene Nord beteiligt habe. Es seien jedoch einige in dieser Vorlage genannten Punkte bzw. Ziele noch offen (u. a. keine neuen Zerschneidungen von Natur- und Landschaftsräumen und Lärmschutzmaßnahmen am Bestand). Derzeit befänden sich vier Varianten in der Diskussion, eigentlich müsste man – wie die Landesregierung – alle vier Varianten ablehnen und sich auf den gültigen Kompromiss berufen. Die Fragen zwei und drei könne er nicht beantworten, da sei die Verwaltung gefragt.

Ratsherr Zobel gibt zur ersten Frage an, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach wie vor zu dem Beschluss zur Y-Trasse aus 2014/15 stehe. Man lehne einen trassenfernen Neubau ab und unterstütze die optimierte Variante Alpha E + Bremen. Bezgl. der zweiten Frage merkt er an, dass er in diesem laufenden Prozess eine gemeinsame Positionierung des Rats erwartet habe. Es sei schon zu einem ersten Termin am 16.01. eingeladen worden, doch leider habe die Verwaltung noch kein weiteres Treffen anberaumt. Ggf. müsse man für die nächste Ratssitzung überfraktionell tätig werden.

Der Oberbürgermeister gibt dazu an, dass die Verwaltung nach dem ersten Treffen alle Fraktionen um ein Statement gebeten habe. Es sei für viele Fraktionen jedoch schwierig, bei dieser komplexen Materie einen Konsens zu finden, sodass man sich im Verwaltungsausschuss am 14.02. darauf verständigt habe, zu einem erneuten Treffen einzuladen. In diesem Zuge seien durch die Stadtbaurätin schon entsprechende Unterlagen an die Fraktionen verschickt worden. Er stellt fest, dass hier kein Versäumnis der Verwaltung vorliege.

Ratsherr Trenkenschu trägt vor, dass die Beschlussvorlage aus 2015 dringend überarbeitet werden müsse. Die AfD-Fraktion favorisiere den Neubau entlang der A7, da diese Variante die beste für die Stadt sei. Im Übrigen könne er die Ausführungen des Oberbürgermeisters, dass die Unterlagen über den Fraktionsverteiler verschickt worden sind, bestätigen.

Ratsherr Schoeps erklärt, dass seine Fraktion WG/Die Partei nach wie vor den seinerzeit gefundenen Kompromiss unterstütze. Als Plan B käme höchstens der Neubau entlang der A7 infrage.

Ratsherr Dr. Hörstmann gibt an, dass dies kein einfaches Thema sei und der Rat tue sich schwer, eine gemeinsame Position zu finden. Seine Fraktion DIE UNABHÄNGIGEN würde nach wie vor den Bestandsausbau favorisieren. Man sollte als Rat mit einer Stimme sprechen und hierbei die hiesigen Mitglieder des Bundestages miteinbeziehen.

Ratsherr Rentsch merkt an, dass eine Neubautrasse mitten durch den Entenfang für ihn nicht vorstellbar sei. Aber auch der Bestandsausbau – so wie er seinerzeit geplant wurde – sei wohl überholt. Es lägen zu wenig Infos, um hier Klarheit zu schaffen.

Fragesteller Nr. 3:

Frage 1 (an die Verwaltung):

„Im Ausschuss für Klima, Umwelt, Verkehr und technische Dienste am 16.1.23 wurde berichtet, dass im Jahr 2023 die Summe von 100.000,- Euro für den Artenschutz bereitgestellt wird. Es wurde gesagt, dass davon 30.000,- Euro für die Beschilderung der Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete gedacht sind. Für welche Bereiche ist das vorgesehen und betrifft das auch die Allerinsel/Allerauenpark?“

Antwort der Verwaltung:

Die Beschilderung des Naturschutzgebietes „Allerniederung bei Klein Hehlen und Celle“ im angesprochenen Bereich der Allerinsel ist bereits in der Umsetzung. Die eingeplanten Haushaltsmittel sind für die Beschilderung der in den Jahren 2021 und 2022 neu ausgewiesenen Natur- und Landschaftsschutzgebiete vorgesehen.

Frage 2 (an die Verwaltung):

„In Boye werden 20 Boule-Bahnen auf den Ascheplätzen des ehemaligen Tennisvereins Pegasus angelegt (CZ vom 21.1.23). Es wird berichtet, dass das Grünflächenamt der Stadt auf dem städtischen Areal geholfen hat, Unkraut zu jäten und Bäume zu fällen, daher frage ich: Wie viele und welche Arten Bäume wurden dort gefällt und wo erfolgen die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen?“

Antwort der Verwaltung:

Es trifft zu, dass der Grünbetrieb bei der Herrichtung der Boule-Anlage in Boye unterstützt hat. Vom Grünbetrieb wurde jedoch lediglich die alte Rotgras-Tennis-Fläche bearbeitet. Durch den Verein werden zum Erhalt der Verkehrssicherheit bis Ende Februar noch ca. vier abgängige Nadelbäume aus den umliegenden Heckenbereichen entfernt. Dieses wurde mit dem Grünbetrieb abgesprochen. Die Gehölzstruktur wurde dadurch nicht beeinträchtigt; ein Ausgleich ist nicht erforderlich.

Frage 3 (an die Verwaltung):

„In der Antwort auf meine Einwohnerfrage Nr. 3 in der Ratssitzung am 8.12.22 (Grabungen an den Scharlach-Eichen in der Kronenstrasse) hieß es, dass die Löcher mit Baums substrat aufgefüllt wurden und anschließend ein Bord auf die neue Asphaltdecke aufgeklebt werden würde. Die besagten Flächen an nur 15 der gesamten Bäume sind seit Anfang Dezember unverändert und mit Absperrgittern auf der Fahrbahn versehen, ohne dass dort weitergearbeitet wurde, deshalb meine Frage: welche Arbeiten sind dort noch geplant und wann werden diese abgeschlossen?“

Antwort der Verwaltung:

Das Aufkleben der Borde ist im Zuge noch auszuführender Restarbeiten vorbehaltlich geeigneter Witterung in den Kalenderwochen 7 und 8 vorgesehen.

Fragesteller Nr. 4:

Frage 1:

„Konzern Celle – Stadtverwaltung eines Oberzentrums als Konzern: In wessen Auftrag handeln Sie mit welchem Ziel?“

Antwort durch Stadtbaurätin Kuhls:

Die Frage ist unverständlich formuliert und kann nicht beantwortet werden.

Frage 2:

„Wann legt die Verwaltung den Beschlussvorschlag zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Kollerscher Wald“ dem Rat der Stadt Celle vor, da die vorläufige Unterschutzstellung demnächst ausläuft?“

Antwort durch Stadtbaurätin Kuhls:

Die Verwaltung hat Mitte Januar 2023 auf Grundlage des Gutachtens zum Kollerschen Wald die Erarbeitung einer Schutzgebietsverordnung beauftragt. Mit der Trägerbeteiligung im Frühjahr tritt eine gesetzliche Veränderungssperre ein.

Fragesteller 4 stellt folgende Zusatzfrage:

„Laut Presse solle der geplante Hotelneubau am Neumarkt nicht zum Tragen kommen. Derzeit fänden dort Rodungsarbeiten statt; liegt eine Baugenehmigung vor und handelt sich ggf. um einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn?“

Antwort durch Stadtbaurätin Kuhls:

Es liegt keine Baugenehmigung vor; bei den erwähnten Arbeiten handelt es sich um Unterhaltungsarbeiten im Bereich des vorhandenen Grabens.

Auf Nachfrage zur ersten Frage teilt Stadtbaurätin Kuhls ergänzend mit, dass der Konzern Stadt Celle (im Vergleich zur Bezeichnung Stadt Celle) alle Beteiligungen miteinschließt (Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen). Gehandelt und gesteuert wird immer im Sinne der Stadt Celle im Rahmen des gegebenen Einflusses.

Fragesteller Nr. 5:

Frage 1:

„Wer von den Betroffenen wurde bei der Standortplanung angehört: Lehrer, Elternvertreter, Kirche, Vertreter der Gemeinden Alvern, Bostel, Hornshof, Altenhagen oder auch Anlieger?“

Antwort durch Stadtbaurätin Kuhls:

Hier handelt es sich zunächst um eine verwaltungsinterne Standortbetrachtung (incl. Abwägung), die erst im Zuge des geordneten planungsrechtlichen Verfahrens in externe Beteiligung mündet. Die Anhörung des Ortsrates Garßen als Interessenvertreter der örtlichen Gemeinschaft erfolgt gemäß § 94 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 NKomVG im Verlauf dieses Planverfahrens.

Frage 2:

„TOP Ö 21.2.2 der kommenden Ratssitzung erwähnt, dass 2021 die Sanitäranlagen der Grundschule Garßen saniert wurden. Im gleichen Jahr wurden in die Generalüberholung des Schulhofs inkl. Spielplatz 340.000 Euro investiert.

Warum wurden diese Investitionen getätigt, ohne eine Platzbedarfsanalyse für die bestehende Grundschule aufzustellen, obwohl die Dreizügigkeit der Grundschule schon 2018 mit dem Aufstellungsbeschluss zum Baugebiet „Blaues Land“ zu prüfen gewesen wäre?“

Antwort durch Stadtbaurätin Kuhls:

Dem Schulträger obliegt die Verkehrssicherungspflicht, sodass allein aus diesen Gründen zwingend Investitionen zu tätigen waren, um die Beschulung weiter sicherstellen zu können.

Frage 3:

„Warum analysieren Sie in der frühzeitigen Auslegung unter anderem die Wegebeziehungen und Erreichbarkeit der geplanten Grundschule nicht, die sowohl für die Schüler aus Bostel, Alvern und Altenhagen als auch für die Anwohner höhere Belastungen bedeuten? (Stichwort Elterntaxi, Busverkehr, sicherer Schulweg für die Garßener Kinder beiderseits der Bundesstraße)?“

Antwort durch Stadtbaurätin Kuhls:

Wegebeziehungen und Erreichbarkeit sind auch unter Beteiligung der Schulleitung analysiert worden. Sie wurden und werden selbstverständlich bei allen weiteren Überlegungen berücksichtigt. Gutachten werden angestrengt.

Fragesteller Nr. 5 stellt keine Zusatzfrage.

Fragesteller Nr. 6:

Frage 1:

„Am 10.02.2023 wurde in Bezug auf die Sanierungsarbeiten in der Breiten Straße öffentlich, dass das niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz die weitere Umsetzung der Planung aus naturschutzrechtlichen sowie naturschutzfachlichen Gründen untersagt hat. Um welche Gründe ging es im Detail?“

Antwort durch Stadtbaurätin Kuhls:

Es handelt sich um noch in Bearbeitung befindliche naturschutzfachliche Gründe im Bereich des Artenschutzes.

Frage 2:

„Frau Kuhls hatte in der Ratssitzung vom 07.07.2022 ebenfalls mit Bezug auf die Sanierungsarbeiten in der Breiten Straße berichtet, dass noch keine detaillierte Kostenschätzung für die Sanierungsarbeiten für die Varianten mit vollständigem bzw. Teilerhalt des Baumbestandes vorliegt. Wie sieht die Kostendifferenz der Detailkostenplanung der beiden Varianten aus, in der auch die Kosten für die Baumneuanschaffung bzw. -pflege von über 300.000 Euro berücksichtigt sind?“

Antwort durch Stadtbaurätin Kuhls:

Unter Berücksichtigung detaillierterer fortgeschriebener Kosten aus 2023 bleibt die Variante I mit rund 1,8 Mio. € teurer als die Variante II inklusive der Maßnahmen für Bäume. Die von Ihnen genannte Einzelsumme von 300.000 € lässt sich für uns nicht nachvollziehen.

Fragesteller 6 stellt folgende Zusatzfrage:

„Welche Konsequenzen zieht die Stadt aus der Entscheidung des Umweltministeriums und welche Auswirkungen hat dies auf den Zeitplan für die Umsetzung?“

Antwort durch Stadtbaurätin Kuhls:

Die Planung ist gestoppt worden und man müsse jetzt abwarten, wie das zuständige Ministerium diesen Vorgang beurteilt. Ein Zeitfenster sei derzeit nicht absehbar.

Fragesteller Nr. 7:

Frage 1:

„Welche Brandschutzausrüstungen stellt die Stadt Celle den freiwilligen Feuerwehren der Stadt Celle zur Verfügung, um E-Automobile im Brandfall zu löschen, insbesondere bei Brandgeschehen auf öffentlichen und privaten Stellplätzen in Tiefgaragen und Parkhäusern?“

Antwort durch Stadtbaurätin Kuhls:

Grundsätzlich geht die Feuerwehr bei Pkw Bränden mit schwerem Atemschutz vor. Den hohen Abbrand-Temperaturen von bis zu 800°C begegnet die Freiwillige Feuerwehr Celle mit der von der Stadtverwaltung gestellten, hochwertigen Feuerwehr-Überbekleidung nach HuPF DIN EN 469. Der nötige Abstand zum Brandobjekt und die Vornahme von Löschwasser sorgen für ein sicheres und beherrschbares Restrisiko. Bei einem Brandereignis auf öffentlichen und privaten Stellflächen wird in der Regel die untere Wasser- und Bodenschutzbehörde hinzugezogen.

Ratsherr Engelen trägt vor, dass diese Frage wohl nicht im Sinne des Fragestellers beantwortet worden sei. Es gehe hier nicht um die Schutzkleidung der Feuerwehrleute, sondern um die Frage, wie mit brennenden E-Autos umgegangen wird, da solche Brände nicht leicht zu löschen sind bzw. die Batterien wohl erneut entflammen können. Die hiesige Wehr müsse diesbezüglich wohl Container aus der Landeshauptstadt anfordern, um diese Autos einzulagern.

FBL Peters weist für die Verwaltung darauf hin, dass die eben von Frau Kuhls vorgelesene Antwort zu dieser Frage vom Stadtbrandmeister verfasst worden sei. Demzufolge gehe er davon aus, dass diese Ausführungen ihre Richtigkeit haben.

Frage 2:

„§ 11 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz - Anzeigepflicht

(2) Sind Instandsetzungsarbeiten zur Erhaltung eines Kulturdenkmals notwendig oder droht ihm sonst eine Gefahr, **so haben die Erhaltungspflichtigen, wenn sie die Arbeiten nicht ausführen oder die Gefahr nicht abwenden, dies unverzüglich der Denkmalschutzbehörde anzuzeigen.**“

„Wie viele anzeigepflichtige Anzeigen (gem. § 11 NDSchG) durch die Stadtverwaltung Celle sind, da die Stadt Celle als Eigentümerin des Denkmals mehrfach selbst öffentlich auf den schlechten Pflege- und Erhaltungszustand der Lindenallee in der Breiten Straße hingewiesen hat, von 2016 bis heute bei der Unteren Denkmalschutzbehörde Celle eingegangen?“

Antwort durch Stadtbaurätin Kuhls:

Keine. Der Zustand hat sich seit 2016 nicht maßgeblich verändert.

Frage 3:

„Ab wann und mit welchen Maßnahmen (wie Verbotsschilder, Absperrungen, kontrollierende Ordnungsbeamte, Strafzettel für Parkverstöße) wird die Verwaltung der Stadt Celle den vom Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz geforderten Schutz aller Bestandslinden in der Breiten Straße umsetzen?“

Antwort durch Stadtbaurätin Kuhls:

Sofort. Die Maßnahmen wurden bereits seit Dienstag eingeleitet.

Ratsfrau Thomsen weist darauf hin, dass sich ihre Ausführungen zum Thema Breite Straße auch auf die noch folgenden Fragen von Fragesteller Nr. 8 und 9 beziehen würden. Danach sei diese Thematik brisant und von großem öffentlichen Interesse. Bezüglich der Parksituation sei die Sorge der Anwohner verständlich, doch dieser sehr komplexe Sachverhalt werde einfach zu verkürzt dargestellt und nur auf die Parkplätze reduziert. Warum werde die Stadt nicht aktiv, um den Baumbestand zu sichern und warum habe sie hier auf das falsche Pferd gesetzt. Der Baumbestand sei über Jahre durch unzureichende Pflege belastet worden. Der Missstand des falschen Parkens direkt an den Baumstämmen sei über lange Zeit toleriert worden. Es sei von der Verwaltung bewusst auf eine alternative Planung verzichtet worden, doch dadurch hätte man den unter Denkmalschutz stehenden Baumbestand sichern und zugleich für ausreichend Stellplätze sorgen können. Vielmehr wollte die Fachverwaltung die alten Bäume entfernen anstatt das Parken zu unterbinden. Sie regt eine überparteiliche Initiative an.

Der Ratsvorsitzende weist Ratsfrau Thomsen darauf hin, dass ihre Redezeit von drei Minuten abgelaufen sei und sie in keiner Weise auf die o. a. Frage geantwortet habe. Danach beendet die Genannte ihre Ausführungen.

Fragesteller Nr. 7 stellt keine Zusatzfrage.

Fragesteller Nr. 8:

Frage 1:

„Auf welche Art und Weise wird die Stadt den vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz angemahnten Wurzelschutz bei den Linden in der Breiten Straße umsetzen?“

Antwort durch Stadtbaurätin Kuhls:

Es erfolgen Absperrungen und Beschilderungen.

Fragesteller Nr. 8 stellt folgende Zusatzfrage:

„Wann und wie plant die Stadt Celle, diesen für die Anwohner sehr unglücklichen Zustand im Rahmen des geltenden Naturschutzrechts zu beheben?“

Antwort durch Stadtbaurätin Kuhls:

Dies solle durch die Realisierung der Variante 2 erfolgen.

Fragesteller Nr. 9:

Frage 1:

„Wurden für die Sanierung der Breiten Straße schon Aufträge vergeben? Wenn ja, können diese Aufträge an veränderte Rahmenbedingungen der Sanierung angepasst werden oder entstehen für die Stadt finanzielle Verpflichtungen aus diesen Verträgen?“

Antwort durch Stadtbaurätin Kuhls:

Beauftragt wurden folgende Leistungen:

- Vermessung
- Baumgutachten (wird für beide Varianten benötigt)
- Baugrundgutachten (wird für beide Varianten benötigt)
- Beweissicherung (wird für beide Varianten benötigt)
- Artenschutzgutachten (wird für beide Varianten benötigt)
- Eingriffsbeurteilung (wird für beide Varianten benötigt)
- Planung der Straßensanierung (Nach erfolgter Variantenabwägung ist Variante II weiterverfolgt worden und in den folgenden Leistungsphasen näher betrachtet worden) Planung ist momentan gestoppt.
- Baumentnahme und Verkehrssicherungen (Auftrag konnte gestoppt werden)

Erbrachte Leistungen aus den Aufträgen sind entsprechend abzurechnen, Um- oder Neuplanungen sind ggf. neu zu beauftragen.

Frage 2:

„Welche Folgen hat die Anordnung der Oberen Naturschutzbehörde, einen wirksamen Schutz der Wurzeln der Bäume in der Breiten Straße zu gewährleisten, nach Ansicht der Stadtverwaltung auf vergleichbare Standorte wie z. B. am Alten Bremer Weg, wo ebenfalls ohne Ahndung direkt auf den Baumscheiben/Wurzeln geparkt wird?“

Antwort durch Stadtbaurätin Kuhls:

Die Anordnung zielte ausschließlich auf die Breite Straße ab. Um abzuklären, ob diese Maßnahme für alle Straßen in allen Städten Gültigkeit hat, wäre eine Anfrage an das Umweltministerium zu stellen.

Fragesteller Nr. 9 stellt folgende Zusatzfrage:

„Im November 2022 sei in einer Pressemitteilung des Oberbürgermeisters angekündigt worden, dass die Lindenallee auf dem Schützenplatz stehen bleiben und durch weitere Maßnahmen - wie zum Beispiel Absperrgitter, Baumscheiben und Wurzelbereichsertüchtigung - gestärkt werden solle. Wann wird dies umgesetzt?“

Antwort durch Stadtbaurätin Kuhls:

Diese Maßnahmen werden im Zuge der Umbauarbeiten auf dem Schützenplatz eingeplant. Die Absperrungen seien noch nicht erfolgt, weil die vorhandenen Versiegelungen schon über einen längeren Zeitraum vorhanden sind. Hier müsse erst noch geprüft werden, ob die Wurzeln – wie vom zuständigen Ministerium angemerkt – geschädigt werden. Wenn ja, werde man in diesem Bereich entsprechende Absperrungen vornehmen.